

# GARANTIEBEDINGUNGEN ZUR JFL700 SERIES



## **Vertrauen Sie auf die JUPITER Qualität**

Wir sind davon überzeugt, dass die JUPITER Querflöten JFL700 Series die besten JUPITER Standardflöten aller Zeiten sind. Darum gewähren wir Endkunden freiwillig 5 Jahre Garantie - damit auch Sie sicher sein, können, mit der Entscheidung für diese Flöte die richtige Wahl getroffen zu haben.

Der JUPITER Vertrieb für Europa, die Firma QS-MUSIC Division of MUSIK MEYER GmbH, räumt diese

Leistungen zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen ein. Diese werden durch die Garantie in keiner Weise beeinträchtigt.

## **1) Inhalt und Umfang der Garantie**

Die Garantie umfasst:

- Mängel der Versilberung
- Mängel des Achsspiels
- Mängel der Polster
- Für innerhalb der Garantiezeit auftretende Mängel ist der Fachhandel, bei dem die Flöte erworben wurde, der erste Ansprechpartner. Ausgetauschte Ware geht in den Besitz der Firma QS-MUSIC Division of MUSIK MEYER GmbH über.
- Für Reparaturen während der Garantiezeit werden keine Leihinstrumente gestellt, oder Kosten für solche übernommen.
- Die Garantie umfasst keine darüber hinausgehenden Schadensersatzansprüche.

## **2) Beginn, Dauer und Nachweis der Garantie**

- Die Garantiefrist beträgt fünf Jahre und beginnt mit dem Kaufdatum, an dem ein Endkunde diese Flöte bei einem autorisierten JUPITER Fachhändler erworben hat.
- Zur Gewährung der Garantie ist die Registrierung des Instrumentes zwingend erforderlich. Diese kann mit der ausgefüllten Postkarte, die jeder Verkaufsverpackung beiliegt, oder online unter [www.jupiter.info](http://www.jupiter.info), vorgenommen werden. Sollte Ihrer Flöte versehentlich keine Garantiekarte beiliegen, können Sie diese kostenlos bei QS-MUSIC Division of MUSIK MEYER GmbH anfordern.
- Nach erfolgreicher Registrierung wird Endkunden von QS-MUSIC Division of MUSIK MEYER GmbH eine Garantiekarte per Post zugeschickt. Diese gilt als Garantiebeleg und ist sorgfältig aufzubewahren. Kein Ersatz bei Verlust.
- Liegen begründete Zweifel zur Anerkennung von Garantieansprüchen vor, ist die Vorlage eines maschinell erstellten Kaufbeleges, aus dem Kaufdatum, Modellbezeichnung und Seriennummer hervorgehen, erforderlich.
- Durch Ersatzlieferungen oder kostenlose Nachbesserungen tritt weder eine Verlängerung der ursprünglichen Garantiezeit ein, noch beginnt sie von neuem.
- Garantiereparaturen müssen durch einen autorisierten JUPITER Fachhändler, oder durch QS-MUSIC Division of MUSIK MEYER GmbH durchgeführt werden. Kosten für Reparaturen, die nicht durch die Vorgenannten durchgeführt wurden, werden nicht erstattet.
- Die Garantie erstreckt sich auf JUPITER Querflöten der JFL700 Series, die durch QS-MUSIC Division of MUSIK MEYER GmbH vertrieben und im Vertriebsgebiet von QS-MUSIC Division of MUSIK MEYER GmbH bei einem autorisierten JUPITER Fachhändler rechtmäßig erworben wurden.

## **3) Einschränkung der Garantie**

Die Garantie gilt nicht, wenn Mängel zurückzuführen sind auf:

- gebrauchstüblichen Verschleiß, dessen Auswirkungen durch reine Einstellarbeiten zu beseitigen sind.
- äußere Einwirkungen, wie Fremdbeschädigung, Schäden durch Witterungseinflüsse.
- Nichtbeachtung der Bedienungs- und Pflegeanleitung. Diese steht bei eventuellem Verlust auch als kostenloser Download auf [www.jupiter.info](http://www.jupiter.info) zur Verfügung.
- unsachgemäße Handhabung der Flöte oder des Zubehörs.
- mutwillige Beschädigung
- Einflüsse durch Chemikalien jeglicher Art (wie z. B. Poliermittel).
- Einflüsse durch extreme Temperaturen, Nässe oder Feuchtigkeit.
- jegliche Modifikation des Instrumentes

## **Die Garantie umfasst nicht**

- Verschleißteile wie Filz, Kork, usw.
- Geringfügige Abweichungen vom Soll-Zustand der Flöte, die keinen Einfluss auf die Spielbarkeit des Instrumentes haben.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrer JUPITER Querflöte!

JUPITER Vertrieb für Europa:

QS-MUSIC Division of MUSIK MEYER GmbH

Industriestraße 20 • 35041 Marburg (Germany)

**JUPITER - spiel mit!**